

Checkliste Baustelleninstallationsplan

Planinhalt

Die Baustelleninstallation ist planerisch zu dokumentieren. Der vom Architekten oder der Bauleitung visierte Baustelleninstallationsplan im Massstab 1:100, 1:200 oder 1:500 ist der Gemeinde Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf mindestens 4 Wochen vor der Baufreigabe zur Prüfung einzureichen.

Allgemein

- Zeitliche Dauer (voraussichtliche Bauzeit, evt. Etappierung)
- Darstellung Baugrubenaushub
- Perimeter der Baustelle

Baustellenzufahrt/ -umschlag

- Baustellen Zu- und Wegfahrt
- Materialumschlagplatz
- Materiallagerplätze
- Mulden-Standorte (gemäss Entsorgungskonzept)
- Standorte für Container (Mannschaft, Material, evt. Büro, etc.)
- Evt. Materialdeponie (Humus/ Aushub)

Parkplätze

- Anordnung provisorischer Parkplätze für die am Bau beteiligten Personen

Baustellenabwasser/ Gewässerschutz

- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Anschluss Baustellenabwasser an die öffentliche Kanalisation
- Gewässerschutzmassnahmen wie Absetzbecken, Neutralisationsanlage, etc.
- Evt. provisorische WC-Anlage mit Kanalisationanschluss

Baukran

- Kranstandort
- Schwenkbereich und Höhe

Baustellenversorgung

- Stromanschluss
- Bauwasseranschluss

Baustellensignalisation

- Standort Vorsignale
- Verkehrstechnische Einrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Baustellenverkehrs
- Baustellenabschränkung (Baustellenzäune, Mobilzäune, Bauwände)
- Evt. Abschränkung auf öffentlichem Grund (Minstdurchfahrbreite bei öffentlichen Strassen 3.5m)

Diese Aufzählung enthält die wichtigsten Informationen und ist nicht abschliessend. Weitere massgebliche Tatsachen sind dem Plan ebenso anzufügen.

Beanspruchung Drittgrundstücke

- Sollte für die Baustelleninstallation öffentlicher Grund beansprucht werden, ist ein entsprechendes Gesuch bei den Gemeindewerken einzureichen. Das Gesuchformular kann unter www.nuerensdorf.ch/verwaltung/verwaltungsstellen/bauabteilung.html bezogen werden.
- Wird für die Baustelleninstallation privater Grund beansprucht, ist dies privatrechtlich zu regeln.
- Für Baustellen an Staatsstrasse müssen die entsprechenden Bewilligungen beim Strasseninspektorat des Kantons Zürich, Unterhaltsbezirk 1, 043 257 91 10, beantragt werden.